

# Nachzuweisende Kriterien für die Anerkennung als Ausbildungsstätte (§ 6 PsychThG)

| Kriterien | Nachweise |
|-----------|-----------|
|-----------|-----------|

|   |        |
|---|--------|
| <b>Antrag für die Anerkennung einer Ausbildungsstätte für:</b><br>a) Psychologische Psychotherapeuten<br>b) Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten | Antrag |
|---|--------|

## I. Struktur

|  |                 |
|--|-----------------|
| 1. <b>Antragsstellende Einrichtung</b><br>Sitz im Sinne von § 10 Abs. 4 PsychThG | Name, Anschrift |
|--|-----------------|

|                  |                 |
|------------------|-----------------|
| 2. <b>Träger</b> | Name, Anschrift |
|------------------|-----------------|

|   |   |
|---|---|
| 3. <b>Rechtsstatus der Ausbildungsstätte</b><br>- Körperschaft des öffentl. Rechts<br>- Eingetragener Verein<br>- BGB-/handelsrechtliche Gesellschaft | Vertrag, Satzung,<br>Kooperationsverträge |
|---|---|

|  |                           |
|--|---------------------------|
| 4. <b>Kooperationsvereinbarung mit den mitwirkenden<br/>Einrichtungen</b><br><br>Die Kooperationsverträge müssen festlegen<br><br>- die von der mitwirkenden Einrichtung bereitzustellende<br>Ausbildungsplatz- und Ausbildungsstundenzahl<br>- das bereitzustellende Ausbildungspersonal (Name, Qualifikation)<br>- die Erfüllung der Anforderungen der jeweiligen Ausbildungs- | Kooperations-<br>verträge |
|--|---------------------------|

phase durch die Einrichtung (z.B. Umfang der Teilnahme an der ambulanten Versorgung gemäß § 117 Abs. 1 und 2 SGB V, §§ 2 bis 5 APrV) zumindest für die Zeit, während deren sie zur Ausbildung eines Teilnehmerjahrganges benötigt werden.

- das Verfahren zur Abstimmung mit den kooperierenden Einrichtungen

#### 5. **Leitung (verantwortliche Außenvertretung)**

Satzung  
Personelle Besetzung

- Qualifikation (die für die inhaltliche Ausgestaltung verantwortliche Person muss die Voraussetzungen für die Anerkennung als Supervisor erfüllen)
- verantwortlich für:
  - Umsetzung der Ausbildung (u.a. Organisation der Lehrveranstaltungen, Koordination der kooperierenden Einrichtungen)
  - Formale Zulassung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
  - Technische Ausstattung und Organisation
  - Organisation der Prüfungen
  - Inhalte der Ausbildung

Satzung  
Muster eines Ausbildungsvertrages (bzw. Einschreibung)

#### 6. **Verfahren der vertieften Ausbildung**

Curriculum,  
Ausbildungsplan

Wissenschaftlich anerkanntes Verfahren, das Gegenstand der vertieften Ausbildung ist

#### 7. **Art der Ausbildung**

Anzahl der Ausbildungsplätze in Teilzeitform (mindestens 5 Jahre)      Ausbildungs-  
Anzahl der Ausbildungsplätze in Vollzeitform (mindestens 3 Jahre)      ordnung  
- Praktische Tätigkeit, theoretischer Unterricht und                      (Ziff. 8)  
praktischer Ausbildung im Umfang von mindestens  
**4.200 Stunden**, verteilt auf mindestens drei bzw.  
mindestens fünf Jahre Jahre

**8. Ausbildungsordnung**

- Ausbildungsordnung der Ausbildungsstätte

Satzung/Ausbildungsordnung

**9. Ausbildungsnachweise**

- Kriterien für den erfolgreichen Abschluß der einzelnen Ausbildungsveranstaltungen und Art der Bescheinigung
- Regeln für die Beurteilung der Falldarstellungen
- Fehlzeit-Regelung

Ausbildungsordnung

**10. Beschreibung der Behandlungstätigkeit**

- Ausbildungsstätte
- ggf. an der Ausbildung mitwirkende Einrichtungen

Satzung, Ausbildungsordnung, Kooperationsverträge

- Anzahl der Patienten, aufgeteilt nach
  - Arten der Erkrankungen gemäß den ICD - Kategorien
- angewandte Verfahren
- Ambulanz

Bericht

**11. Einbeziehung und Vermittlung der neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse in die Ausbildung**

Lehrplan, Abstimmung mit der Hochschule

## II. Aufnahme in die Einrichtung /Ausbildungsvertrag

|     |  |         |
|-----|--|---------|
| 12. | Angaben über die Kriterien der Aufnahme in die Ausbildungsstätte<br><br>Bei Zweifeln über das Vorliegen einer der nach § 5 Abs. 2 PsychThG erforderlichen Grundqualifikationen ist vor Aufnahme des Ausbildungsteilnehmers eine Klärung mit dem Landesprüfungsamt vorzunehmen. | Bericht |
|-----|--|---------|

|     |  |                          |
|-----|--|--------------------------|
| 13. | Vorlage eines Musterausbildungsvertrages | Musterausbildungsvertrag |
|-----|--|--------------------------|

|     |  |   |
|-----|--|---|
| 14. | Ausbildungsentgelt, soweit zutreffend<br><br>- Ausweisung des Gesamtbetrages; Fälligkeiten<br><br>- Staffelung<br><br>a) Volle/verkürzte Ausbildung<br>b) Entgeltnachlässe für sozial schwache Ausbildungsteilnehmer | Musterausbildungsvertrag<br><br><br><br><br><br>Entgeltstaffelung |
|-----|--|---|

## III. Finanzierung des Ausbildungsbetriebs \*

|     |                                 |  |
|-----|---------------------------------|--|
| 15. | Testierte Jahresrechnung/Bilanz | Vorlage der Unterlagen, soweit bereits laufender Betrieb |
|-----|---------------------------------|--|

|     |                             |  |
|-----|-----------------------------|--|
| 16. | Gewinn- und Verlustrechnung | Vorlage der Unterlagen, soweit bereits laufender Betrieb |
|-----|-----------------------------|--|



|  |  |
|--|--|
| <p>Darstellung der Vernetzung mit der praktischen Ausbildung und der praktischen Tätigkeit</p> <p>Darlegung, wie die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme überprüft wird</p> <p><b>B) Lehrplan</b></p> <p>Konkrete Darstellung der Umsetzung des Curriculums, gegliedert nach</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Semestern</li> <li>- Zeiteinheiten pro Ausbildungsfach (zuzüglich Diagramm-Darstellung)</li> <li>- Auflistung der beteiligten Dozent(inn)en und ihres zeitlichen Einsatzes ("Vorlesungsverzeichnis")</li> <li>- Ort und Zeit</li> </ul> <p>Hinweis: Alternative Möglichkeiten zeitlicher Verschiebungen der Unterrichtseinheiten (personalbedingt, lehrgangsbedingt, etc.) von einem Semester zu einem anderen Semester sollten dargestellt werden.</p> | <p>Ausbildungsordnung, ergänzende Darstellung</p> <p>Ausbildungsordnung, Lehrplan, Vorlesungsverzeichnis</p>                                   |
| <p><b>20. Dozentinnen/Dozenten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl (mindestens 10)</li> <li>- Qualifikation</li> </ul> <p>Zuordnung der Dozent(inn)en zu den einzelnen Lehrgebieten, einschließlich ärztlicher Dozent(inn)en für medizinische Ausbildungsinhalte</p> <p>Benennung der Lehrpersonen, die als Prüfer(innen) im Rahmen der staatlichen Prüfung zur Verfügung stehen.</p> <p>Benennung der Lehrpersonen, die als Prüfer(innen) im Rahmen der Eignungsprüfung gemäß § 2 Abs. 2 PsychThG zur Verfügung stehen.</p>   | <p>Namen, Adressen, Lehrgebiet, Qualifikationsnachweis für das Lehrgebiet</p> <p>Vereinbarungen über die Mitwirkung der einzelnen Dozenten</p> |

## V. Praktische Ausbildung

### 21. Einrichtungen

Einrichtungen, in der in der Regel die Behandlungen stattfinden

Ausreichende Anzahl von Behandlungsplätzen für alle Teilnehmer

Angabe der Zahl der Patienten, die  
a) in der Ausbildungsstätte und  
b) in den ggf. an der Ausbildung mitwirkenden Einrichtungen im Jahresdurchschnitt für die Behandlung durch Ausbildungsteilnehmer zur Verfügung stehen.

Name, Anschrift, Rechtsstatus, Anschrift, Behandlungskapazität, Klientel (z.B. Jahresbericht)

### 22. Supervision

- Räumlichkeiten, in denen die Supervision stattfindet
- Qualifikation und Lehrgebiete der Supervisoren
- Verfahren und Kriterien zur Anerkennung und regelmäßigen Überprüfung der Tätigkeit als Supervisor einschließlich des 'Überprüfungsturnus'
- Organisation der Supervision mit einer Supervisionsdichte von durchschnittlich einer Supervisionsstunde auf vier Behandlungsstunden

Liste der Supervisoren mit Namen, Anschrift, Qualifikationsbeschreibung

Ausbildungsplan, ergänzender Bericht

## VI. Praktische Tätigkeit

### 23. Mitwirkende Einrichtungen

- psychiatrisch klinische Einrichtungen einschließlich tagesklinischer und poliklinischer psychiatrischer Einrichtungen sowie psychiatrische Abteilungen in Allgemeinkrankenhäusern (1.200 Stunden)

Name, Anschrift, Rechtsstatus, Anschrift, Klientel (z.B. Jahresbericht) Anerkennungsbescheide

|  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- von einem Sozialversicherungsträger anerkannte psychotherapeutische oder psychosomatische Einrichtungen oder ärztliche oder psychotherapeutische Praxen (600 Stunden)</li> <li>- Zulassung als ärztliche Weiterbildungsstätte</li> <li>- sonstige Angaben zur Qualifikation im Sinne von § 2 PsychTh-APrV und § 2 KJPsychTh-APrV</li> </ul> | <p>Versorgungsverträge, Ermächtigung zur Weiterbildung, Approbation als Psychotherapeut</p> |
|--|---|

|  |  |
|--|--|
| <p>24. <b>Sicherstellung ausreichender Plätze für die praktische Tätigkeit</b></p> | <p>Vereinbarungen, aus denen die Anzahl der zur Verfügung gestellten Plätze hervorgeht</p> |
|--|--|

|   |                                       |
|---|---------------------------------------|
| <p>25. <b>Fachkundige Anleitung und Aufsicht</b></p> <p>Darstellung, wie die fachkundige Anleitung und Aufsicht sichergestellt werden</p> | <p>Name, Anschrift, Qualifikation</p> |
|---|---------------------------------------|

## VII. Selbsterfahrung

|   |   |
|---|---|
| <p>26. <b>Selbsterfahrungsleiterinnen und Selbsterfahrungsleiter</b></p> <p>Anzahl, Qualifikation und Lehrgebiete der Selbsterfahrungsleiter(innen), die sich zur Ausbildung bereit erklärt haben</p> <p>Verfahren und Kriterien zur Anerkennung und regelmäßigen Überprüfung der Tätigkeit als Selbsterfahrungsleiter(in) einschließlich des Überprüfungsturnus'</p> | <p>Liste der Selbsterfahrungsleiter(innen)/ Lehrtherapeut(inn)en mit Namen, Anschrift und Qualifikationsbeschreibung</p> <p>Bericht</p> |
|---|---|